

# Flugreise "Sommer in Budapest"

# Budapest - die Perle an der Donau

Budapest gehört wohl zu den schönsten und interessantesten Städten der Welt. Die Stadt wuchs aus den beiden Stadtteilen "Buda", dem rechten bergigen Ufer, und "Pest", auf dem linken, ebenen Ufer zusammen. Erkunden Sie während Ihres Aufenthaltes diese wunderschöne Stadt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten. Einige wurden zum

Weltkulturerbe der UNESCO ernannt und sind über die gesamte Stadt

verteilt.

**Reisetermine: 09.07. – 12.07.2019** (Di-Fr)

22.07. - 25.07.2019 (Mo-Do)

# Leistungen:

- Flug mit Eurowings ab Düsseldorf bzw. Köln nach Budapest
- sämtliche Steuern-, Flughafen- und Sicherheitsgebühren
- 1 Gepäckstück bis max. 23kg, zzgl. 8kg Handgepäck pro Person
- Transfers in Budapest: Flughafen– Hotel– Flughafen
- Deutschsprachige Reiseleitung/Assistenz während der Transfers
- 3 Nächte im 3-Sterne Hotel Star Inn Budapest Centrum by Comfort
- 3 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Informative Panorama-Stadtrundfahrt (in Kombination mit dem Flughafentransfer)
- geführter Stadtrundgang durch die Altstadt
- Stadtplan und Informationsmaterial



pro Person im DZ (Preistabelle auf der Rückseite)

# Sie wohnen im Star Inn Budapest Centrum by Comfort \*\*\*

Nur 400m von der Oper entfernt begrüßt Sie das beliebte Hotel in attraktiver Lage mitten im Zentrum. Das Parlament, die St. Stephans Basilika, die belebte Fußgängerzone Váci utca und die Kettenbrücke sind bequem zu Fuß erreichbar. Das moderne Hotel erwartet Sie mit einem großzügigen Empfangsbereich mit 24-Stunden-Rezeption und gemütlicher Lobby-Bar und einem Frühstücksrestaurant mit hübscher Gartenterrasse. Lift vorhanden. Die 125 modernen Zimmer in warmen Farben mit französischem Bett, Dusche/WC, Föhn, Klimaanlage, Telefon, LCD-TV mit Sat-TV sowie Internetzugang und WLAN garantieren einen erholsamen

Urlaub. Aufgrund der zentralen Lage ist der Stopp des Transferbusses nur 300 Meter vom Hotel entfernt möglich.









# Reiseverlauf

- 1. Tag: Flug mit Eurowings Düsseldorf bzw. Köln nach Budapest. Am Flughafen werden Sie von unserem erfahrenen Fremdenführer abgeholt und zum Bus begleitet. Während der anschließenden Panorama-Stadtrundfahrt erhalten Sie einen ersten Eindruck von der Perle an der Donau, machen einen kurzen Spaziergang durch das Burgviertel und genießen bei einem Foto-Stopp auf der Zitadelle den Blick über die Stadt. Ende am Hotel. Bitte beachten Sie, dass der Zimmer Check-In erst am Nachmittag möglich ist. Ihr Gepäck können Sie an der Rezeption deponieren.
- 2. Tag: Reichhaltiges Frühstücksbuffet. Um 09:30 Uhr empfängt Sie unser erfahrener Gästeführer für den Stadtrundgang durch die historische Altstadt von Budapest. Treffpunkt in der Hotellobby. Lassen Sie sich die Stadt auf den beiden Seiten der Donau näher bringen. Ende des Rundgangs gegen 13:30 Uhr in der Stadt. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung.
- **3.Tag:** Reichhaltiges Frühstücksbuffet. Dieser Tag steht Ihnen komplett zur freien Verfügung. Nehmen Sie an einem fakultativ angebotenen Ausflug teil oder erkunden Sie Budapest auf eigene Faust.
- **4.Tag:** Stärken Sie sich an einem reichhaltigen Frühstücksbuffet. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Zimmer am Vormittag räumen müssen. Ihr Gepäck können Sie bis zur Abfahrt im Hotel deponieren. Zeit bis zum Flughafentransfer zur freien Verfügung. Die Abholung vom Hotel erfolgt 2,5 Stunden vor dem Abflug. Rückflug von Budapest nach Düsseldorf bzw. Köln.

## Gegen Aufpreis buchbar:

### **Royal Tour**

Jeder möchte doch mal einen Blick in ein echtes Schloss werfen. Die Tour führt Sie zu dem wundervoll restaurierten Schloss Gödöllö von Königin Elisabeth, allgemein bekannt als Sissi. Schlendern Sie, wie einst Sissi, durch die Korridore und Treppenaufgänge des Schlosses und durch den Park des wunderbaren barocken Bauwerks.

Abholung vom Hotel ca. 30 Min. vor Tour-Beginn. Ende am Hotel Intercontinental (Nähe Kettenbrücke)

Mo, Mi, Do, Sa, So um 09:00 Uhr, Dauer ca. 4 Stunden

Preis p.P.: EUR 41,—

### **Puszta Tour**

Was genau ist die Puszta? Es ist die weite ungarische Tiefebene wo Sie die Atmosphäre des typischen Landlebens sehen und spüren können. Genießen Sie eine typische Pferde Show sowie eine Kutschfahrt, und lauschen Sie der landestypischen Musik während Sie ein köstliches Essen mit Wein genießen.

Abholung vom Hotel ca. 30 Min. vor Tour-Beginn. Ende an Ihrem Hotel

Mo, Mi, Do, So um 09:00 Uhr, Dauer ca. 8 Stunden Preis p.P.: EUR 79,–

Reisetermin	Abflughafen	Hinflug	Rückflug	p.P. im DZ	im EZ
09.07. – 12.07.19	Düsseldorf	06:50 – 08:35 Uhr	20:20 – 22:10 Uhr	429,-	559,-
22.07. – 25.07.19	Köln/Bonn	08:10 – 10:05 Uhr	20:15 – 22:05 Uhr	409,—	539,–

Hinweis: Änderung der Flugzeiten vorbehalten.





# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, 1040 Wien trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenenReiseleistungen.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten–auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisese übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebührvom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäßerbrachtwerden.

Es kommen keine internen Beschwerdeverfahren zur Anwendung. Die Mondial GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet an einer außergerichtlichen Streitbeilegung teilzunehmen.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Bitte wenden Sie sich hierfür unverzüglich an <a href="mailto:info@mondial.at">info@mondial.at</a> oder +43 1 58804 0 (Mo-Fr 08:30-18:00 Uhr)

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Mondial GmbH & Co.KG hat eine Insolvenzabsicherung mittels Bankgarantie Nr. 658.112 vom 26.11.2012 bei der Sparkasse Baden (Baden, Hauptplatz 15, 2500 Baden, E-Mail: <a href="mailto:info@sparkassebaden.at">info@sparkassebaden.at</a>, Telefon: +43 5 0100 20205) abgeschlossen. Die Reisenden können den Abwickler Europ Assistance GmbH (Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, E-Mail: <a href="mailto:info@europ-assistance.at">info@europ-assistance.at</a>, Telefon: +43 1 319 55 70,) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Mondial GmbH & Co.KG verweigert werden. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Insolvenzeintritt beim Abwickler vorzunehmen.

www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Hinweis: Staatsangehörige aus Mitgliedsländern der Europäischen Union benötigen für eine Reise innerhalb der Europäischen Union weder ein Visum noch sind besondere gesundheitspolizeiliche Formalitäten zu erfüllen. Die Mitnahme eines gültigen Reisedokumentes (Reisepass) ist erforderlich. Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der Europäischen Union werden über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten gesondert auf Anfrage informiert.

Weitere Reiserechtliche Informationen sind den Allgemeinen Reisebedingungen der Mondial GmbH & Co.KG zu entnehmen. (http://www.mondial-reisen.com/de/agb)

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhält-nis zwischen Ihnen als Reisender, der die Leistung von Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, 1040 Wien, (kurz: Mondial) in Anspruch nimmt und uns als Ihrem Reiseveranstalter.

 Abschluss des Reisevertrages, Reisebestätigung
Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie als Kunde Mondial den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fermmündlich geschehen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Mondial den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch kein Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Der Anmelder geht die Vertragsverpflichtung für alle Mitreisenden ein sofern er diese Verfügsverprichtung in alle Ministellucier in Soleri et diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Für uns wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen (eventuell über Ihr Reisebüro) die Buchung und den Preis bestätigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir auf die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

### 2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluss sind 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,– mindestens EUR 25,–) gegen Nachweis der Insolvenzgeldabsicherung fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis verigeidabsichering failig. Die Artariling will dau der Reisepteis angerechnet. Der Restbetrag ist 20 Tage vor Reiseantritt Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen, spätestens jedoch bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig. Die Reiseunterlagen bekommen Sie erst nach vollständiger Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages ausgehändigt. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfällig-

die Restzahlung intch erispfecheid der Vereinbarteit zufünfgräuße keiten, so ist Mondial berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten (siehe Pkt. 5.) zu belasten. Diese sind sofort fällig. 2.2. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes "Mandat", das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Restätigung Bestätigung.

3. Leistungen, Preise
3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen von Mondial und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Mondial behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Ande-rung der Prospektangaben zu erklären Einzelheiten dieses Kataloges entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Juni 2018. 3.2. Bei Buchung herangezogene fremde Prospekte (z. B. Orts- oder Hotelprospekte) haben lediglich unverbindlichen Informationscharak-ter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.3. Enthält ihre Buchung verschiedene Saisonzeiten, berechnet sich der Reisepreis anteilig, entsprechend den jeweils hierfür gültigen Preistabellen im zugrunde liegenden Katalog.
3.4. Bei Eintrittskarten kann im Endpreis eine Vorverkaufsgebühr ent-

halten sein und dieser daher vom aufgedruckten Preis abweichen

4. Änderungen des Vertrages Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht von Mondial wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Im Fall einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Mondial Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder eine mindestens gleichwertige Reise zu verlangen, wenn Mondial in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte Mondial gegenüber unverzüglich geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson
5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.
Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO–FR 18.00h, Sal 13.00h) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

### 5.2.1. Rücktrittsgebühren bei reinen Hotelreservierungen

- bis zum 23. Tag vor Reiseantritt 20%
- 22.–16. Tag vor Reiseantritt 30% 15.–8. Tag vor Reiseantritt 50% 7.–4. Tag vor Reiseantritt 65%

- 3.–1. Tag vor Reiseantritt 80% am Anreisetag 95% des Reisepreises

### 5.2.2. Rücktrittsgebühren bei Hütten/Hüttendörfern

- bis 91 Tage vor Reiseantritt 20%
- 90–56 Tage vor Reiseantritt 50% ab 55 Tage vor Reiseantritt 100%
- 5.2.3. Rücktrittsgebühren bei Flug-, Bahn- & sonstigen Pauschalreisen
- bis 16. Tag vor Reiseantritt 70% ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises
- 5.2.4. Rücktrittsgebühren bei zubuchbaren Sonderleistunger
- für zubuchbare Sonderleistungen wie z.B. Eintrittskarten, Theater karten usw., beträgt die Stornogebühr ab Buchung 100%
- 5.3. Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, Mondial nachzuwei-
- 5.3. Innen Dielot es in Jedem Fall Unbenommen, Mondial nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.
  5.4. Mondial behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist Mondial verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Hinweis: Gerne vermittelt Mondial auch Fremdleistungen z. B. von Fluggesellschaften oder Selbstversorgerhütten. Für derartige Leistungen können, von den hier angeführten, abweichende Rücktritts- und Anderungsgebühren zur Anwendung kommen. In diesem Fall weist Mondial gesondert auf die jeweilige Änderung hin. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zusammen mit der Buchung wird empfohlen. Gerne ist Ihnen Mondial dabei behilflich. 5.5. Bei Beförderungsausweisen und sonstigen Leistungsgutscheinen kann bei Stornierung oder sonstiger Nichtinanspruchnahme eine Erstattung nur erfolgen, wenn Mondial das Original des Beförderungsausweises bzw. Leistungsgutscheines vorgelegt wird.

5.6. Änderungsgebühren/Umbuchungsentgelt

### 5.6.1. für reine Hotelreservierungen

- bis 14 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- pro Person
- ab 13 Tage vor Reiseantritt: 40% bzw. ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

### 5.6.2. für Hütten/Hüttendörfer

- bis 91 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,—einmalig ab 90 Tage vorher ist eine Terminänderung oder Umbuchung auf ein anderes Objekt nur mit Storno und Neubuchung möglich (siehe Gebühren Pkt. 5.2.2.).

### 5.6.3. für Bahn- und Flugreisen:

- bis 8 Tage vor Reiseantritt:60% ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises

5.7. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Mondial kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenste-hen. Entstehende Mehrkosten sind von Ihnen zu tragen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Dritte und Sie Mondial als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten

schulaner Tur den Keisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Wenn Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, wird sich Mondial bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Dies entfällt, wenn es sich um völlig unerhabliche Listungen behölden der versen sings Erstatung der ersparten hebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als Reisender als auch Mondial den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, kann Mondial für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

**7. Haftung** Mondial haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger die Richtigkeit der Beschreibungen aller in diesem Prospekt angegebenen Reisedienstleistungen, sofern Mondial nicht gemäß Pkt. 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen

7.1. Mondial haftet für ein Verschulden, der mit der Leistungserbringung betrauten Personen. Erbringt Mondial Fremdleistungen als Vermittler, haftet Mondial nicht für die Erbringung der Leistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Bestim-

nungen dieser Unternehmen.

7.2. Gepäckverlust und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt
Mondial dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeign icht ausgefüllt werden ist. Die Schadensanzeig ist hei denanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädi-gung oder die Fehlleitung von Reisegepäck Mondial anzuzeigen.

### 8. Gewährleistung

8.1. Abhilfe Wird die Reise nicht vertragsgemäß durchgeführt, so können Sie als Reisender Abhilfe verlangen. Wir können diese verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

erbracht wird.

8.2. Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Durchführung der Reise
können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlanen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem
zum Zeitpunkt des Verkaufes der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es von Ihnen schuldhaft unterlassen wird, den Mangel fristgerecht anzuzeigen.

den Mangei fristgerecht anzuzeigen.

8.3. Kündigung des Vertrages
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und
während einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, können
Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag
kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels
aus wichtigen, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die in
Anspruch genommenen Leistungen müssen bezahlt werden, sofern
diese Leitzungen für Sie best betracht werden. diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

### 9. Schadenersatz

Sofern Mondial einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, können Sie Schadenersatz verlangen. Sie können das auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit tun, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

Verenteit üder einschlich Veermitachtigt worden ist.

9.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung
Die vertragliche Haftung von Mondial für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Mondial herbeigeführt worden ist, oder soweit Mondial für einen dem Reisenden
entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgen verschweitlich siedtungsträgers verantwortlich sind.

tungsträgers verantwortlich sind.
9.2. Deliktische Haftungsbeschränkung
Die deliktische Haftung Mondials für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz
oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis
beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise.
Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang
mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt. Mondial trift keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer Mondial hat
diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen.

9.3. Mondial haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche,

Ausstellungen usw.).

9.4. Ein Schadenersatzanspruch gegen Mondial ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Scha-denersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10. Mitwirkungspflicht
Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich der örtlichen Vertretung von Mondial bzw. der Agentur bzw. dem örtlichen Leistungsträger zur Kenntnis zu geben, um Abhilfe zu verlangen.
Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen Ihnen Anzerüche nicht zu Ansprüche nicht zu.

### 11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

### 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Mondial steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland benötigen für die Einreise in die Republik Österreich weder ein Visum noch sind besondere gesundheitspolizeiliche Formalitäten zu erfüllen. Die Mitnahme eines Reisedokumentes (Reisepass) oder eines gültigen Personalausweises ist hingegen notwendig.

### 13. Datenschutz

Mondial GmbH & Co. KG verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend der jüngsten Rechtsvorschriften zum Datenschutz (EU-DSGVO).

**14.** Hinweis zur außergerichtlichen Streitbelegung Mondial GmbH & Co KG nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Für Buchungen ab dem 1.7.2018 treten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG) an die Stelle der §§ 31b bis 31f Konsu-mentenschutzgesetz (KSchG). Unsere Produkte sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet Ob es trotzdem Ihren Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchungsstelle.

### 16. Gerichtsstand

16. Gerichtsstand
Klagen gegen Mondial sind am Firmensitz zu erheben. Für Klagen des
Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden
maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des
Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen
oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder
gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz
oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas

anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abding-bare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.



Adresse: Mondial GmbH & Co.KG Operngasse 20 b 1040 Wien Österreich

**Vermittlung in Deutschland:** Mondial Reisen und Hotelreservierungs GmbH Münsterstraße 248 40470 Düsseldorf Deutschland

### Reisebüro-Sicherungs-Verordnung (Kundengeld-Absicherung gemäß EU-Richtlinie)

Mondial GmbH & Co. KG ist unter der Eintragungsnummer 1998/0040 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort registriert.

und wirtschaftsstandort registriert.

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen von Mondial GmbH & Co. KG unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt — Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Die Absicherung wurde mittels Bankgarantie vorgenommen.

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (Europ Assistance GmbH, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien, Tel. +43/1/319 55 70, E-Mail: info@ europ-assistance.at) vorzunehmen